



Rat der  
Europäischen Union

106557/EU XXV. GP  
Eingelangt am 07/06/16

Brüssel, den 7. Juni 2016  
(OR. en)

9388/16

CSDP/PSDC 299  
CFSP/PESC 430  
COAFR 148  
CONUN 97  
ATALANTA 11  
PSC DEC 14

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN  
KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die  
Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung,  
Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und  
bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) und zur  
Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2016/395 (ATALANTA/3/2016)

---

**POLITICAL BESCHLUSS (GASP) 2016/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte  
für die Militäroperation der Europäischen Union  
als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung  
von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen  
vor der Küste Somalias (Atalanta)  
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2016/395  
(ATALANTA/3/2016)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP des Rates vom 10. November 2008 über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

---

<sup>1</sup> ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die einschlägigen Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (im Folgenden "Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte") zu erlassen.
- (2) Am 15. März 2016 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2016/395<sup>1</sup> zur Ernennung von Flottillenadmiral Jan C. KAACK zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte erlassen.
- (3) Der Befehlshaber der EU-Operation hat empfohlen, als Nachfolger von Flottillenadmiral Jan C. KAACK Flottillenadmiral (Commodore) René LUYCKX zum neuen Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte mit Wirkung ab dem 6. August 2016 zu ernennen.
- (4) Der EU-Militärausschuss hat diese Empfehlung am 18. Mai 2016 unterstützt.
- (5) Der Beschluss (GASP) 2016/395 sollte daher aufgehoben werden.
- (6) Gemäß Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2016/395 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 15. März 2016 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2015/1823 (Atalanta/1/2016) (ABl. L 73 vom 18.3.2016, S. 97).

*Artikel 1*

Flottillenadmiral (Commodore) René LUYCKX wird mit Wirkung ab dem 6. August 2016 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) ernannt.

*Artikel 2*

Der Beschluss (GASP) 2016/395 wird aufgehoben.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am 6. August 2016 in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen  
und Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende*